

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Gemeinde Leopoldshöhe  
Fachbereich 3  
Bauen – Planen – Umwelt  
Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

28.10.2010

**Betrifft:** Änderung der Festsetzung „Traufhöhe als Höchstmaß“  
der 14. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02  
„Leopoldshöhe-Nord“

**Bauvorhaben:** Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport  
[REDACTED] 33818 Leopoldshöhe

Sehr geehrten Damen und Herren,

bei dem Errichten unseres Einfamilienhauses haben wir die Traufhöhe der Straßen  
abgewandte Seite um 38 cm überschritten.  
Aus dem Grund beantragen wir hiermit die Änderung der folgenden Festsetzung um  
mind. 40 cm des vorgenannten Bebauungsplanes:

- Traufhöhe als Höchstmaß (TH 4.50 m)

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]